

5885/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dipl. - Ing. Werner Kummerer, Dr. Robert Rada und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Nordautobahn Bau.

Laut beiliegenden Zeitungsmeldungen im „Kurier“, Ausgabe NÖ - Nord vom 17.2.1999 bzw. vom 25.2.1999 wurde für die Ostregion ein umfassendes Verkehrskonzept fixiert. Die Entscheidung, die dringend notwendigen Verbesserungen der Infrastruktur nördlich der Donau unverzüglich in Angriff zu nehmen, ist zu begrüßen. Aus der Beantwortung parlamentarischer Anfragen (4920/AB und 4718/AB) sowie dem NÖ Landesverkehrskonzept geht hervor, dass eine Nordautobahn zur Zeit nicht vorgesehen ist. Jetzt dürften Ergebnisse der erwähnten CSD - Studie vorliegen. Obwohl auch beim NÖ Landesverkehrskonzept jahrelang zahlreiche Experten mitgearbeitet haben (Vorwort LH Pröll), dürften beide Expertengruppen zu gegenteiligen Schlußfolgerungen gekommen sein. Der zuständige Verkehrsreferent des Landes Niederösterreich, Landeshauptmann Dr. Pröll, behauptet - laut Kurier vom 17.2.1999: „Für die Nordautobahn werden noch im Frühjahr alle rechtlichen Grundlagen geschaffen“ und, 17 Zeilen tiefer: Durch die Verankerung im Bundesstraßengesetz sind alle rechtlichen Grundlagen geschaffen. Nun könne flott an die Arbeit gegangen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE

1. Mit wem wurde bei der in den Medien zitierten Besprechung am 16.2.1999 der Bau einer Nordautobahn beschlossen?
2. Warum kommen die beiden oben erwähnten Expertengruppen zu gegenteiligen Ergebnissen?

3. Wie wurde aus der Sicht der Europäischen Union nach einer Osterweiterung unter Einbeziehung von Tschechien, der Slowakei und Ungarn die bestehende Autobahn Brünn - Preßburg beurteilt?
4. Sind für die Errichtung einer Nordautobahn rechtliche Schritte notwendig?
5. Wenn ja, welche?
6. Sind für den Ausbau der B7 als 4 - spurige Schnellstraße rechtliche Schritte notwendig?
7. Wenn ja, welche?
8. Wie lange schätzen Sie den Zeitbedarf einer Genehmigung für beide Varianten, unter Einbeziehung der Errichtung von im Landesverkehrskonzept vorgesehenen Umfahrungen mit einer Länge von weniger als 10 km
 - a) nach dem geltenden Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
 - b) nach der vermutlich ab 15. März 1999 anzuwendenden EU - Richtlinie
 - c) nach der zu erwartenden Novelle des UVPG?
9. Ist es richtig, dass bei einer Erklärung zur Autobahn für die gesamte Trasse von Großebersdorf bis Drasenhofen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist?
10. Welche Auswirkungen hat die Absicht, eine Autobahn zu errichten, auf die zu erwartende Trassenverordnung "Umfahrung Eibesbrunn"?
11. Welche Auswirkungen hat dies auf den Bau der Umfahrung Wolkersdorf, wo erst im Herbst des Vorjahres eine Erörterung nach dem UVPG für ein anderes Projekt (2 - spuriger Ausbau der Umfahrung) stattgefunden hat?
12. Wie werden sich die Verkehrsströme in Drasenhofen beim Bau einer Autobahn (als Teil einer Trasse eines Transeuropäischen Netzes) entwickeln?
13. Wie werden sich die Verkehrsströme am südlichen Ende der Nordautobahn (Knoten Großebersdorf) darstellen und aufteilen?
14. Welchen Ausbau muß die 13 302 als Verbindung zur 6. Donaubrücke zur mittel - bzw. langfristigen Aufnahme dieser Verkehrsströme aufweisen?
15. Welchen Ausbau muß die 6. Donaubrücke zur mittel - bzw. langfristigen Aufnahme dieser Verkehrsströme aufweisen?
16. Sind für die 6. Donaubrücke bereits rechtliche Schritte gesetzt worden?
17. Wo soll diese Brücke errichtet werden?
18. Welche Maßnahmen sind zur Querung des Nationalparks geplant?
19. Welchen Ausbau muß die 13 208 zur mittel - bzw. langfristigen Aufnahme dieser Verkehrsströme aufweisen?
20. Welche Form der Finanzierung liegt dem Projekt zugrunde?

21. Ist die Beschaffung der Mittel mit dem Finanzministerium abgesprochen?
22. Welche Mindestauslastung, aufgegliedert nach PKW und LKW, muß die Autobahn aufweisen, um einer wirtschaftlichen Prüfung standzuhalten?
23. Ist es richtig, dass frühestens im Jahr 2007 finanzielle Mittel zur Verfügung stehen werden?
24. Sind Sie bereit, andere Ausbauvarianten der B7 voranzutreiben, wenn dadurch die notwendige Verbesserung der Lebensqualität der Einwohner in Eibesbrunn, Wolkersdorf, Kollnbrunn, Gaweinstal, Erdberg, Wetzelsdorf, Poysdorf und Drasenhofen schneller erreicht wird?